



FACHTAG TEILHABE

02.11.2021 BIELEFELD

Auch mit grauem Star -

Zeigt mir das bunte Leben!

Darf es noch etwas mehr Teilhabe sein? –
Pflege mit Leistungen der Eingliederungshilfe
ergänzen

Gefördert von:

Ministerium für Arbeit,
Gesundheit und Soziales
des Landes Nordrhein-Westfalen



**LANDESVERBÄNDE
DER PFLEGEKASSEN**



Mit finanzieller Unterstützung des Landes Nordrhein-Westfalen und des Europäischen Sozialfonds



EUROPAISCHE UNION
Europäischer Sozialfonds



Ministerium für Arbeit,
Gesundheit und Soziales
des Landes Nordrhein-Westfalen



Zahl der Menschen mit Pflegebedarf

- **rd. 4,1 Mio. Menschen** haben Ende **2019** Leistungen der **Pflegeversicherung** bezogen
- **zuhause** wurden rd. **3,3 Mio. Menschen** versorgt
- 43,5 % der Versicherten hatten **Pflegegrad 2**
- **allein durch Angehörige** wurden rd. **2,1 Mio. Menschen** versorgt
- **Mitarbeitende** von rd. **14.700 Pflegediensten** waren im Einsatz



Quelle:

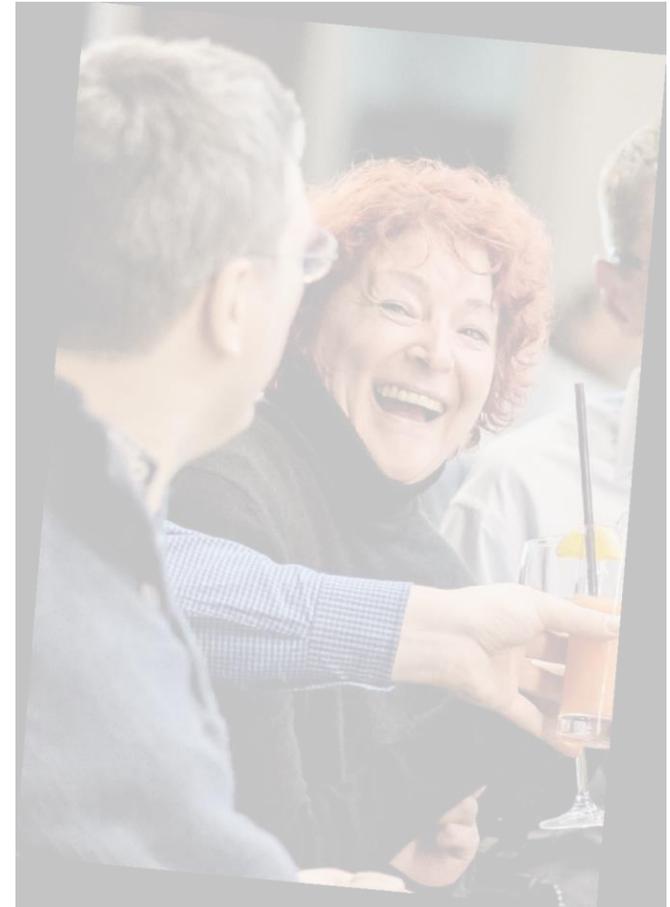
<https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Gesundheit/Pflege/Tabellen/pflegebeduerftige-pflegestufe.html;jsessionid=543D6C8224E5B08B321267DA80DDD2EF.live722>.

Ich bin Anneliese M.

Wohn- und Lebenssituation



- 72 Jahre alt
- lebt in eigener Wohnung in Essen
- seit drei Jahren verwitwet
- Sohn lebt und arbeitet in München (kommt seine Mutter jedes zweite Wochenende besuchen)
- leidenschaftliche Musik- und Kulturliebhaberin
- würde gerne öfters das Grab ihres Mannes besuchen
- Anneliese M. liebt Ausflüge in die Natur

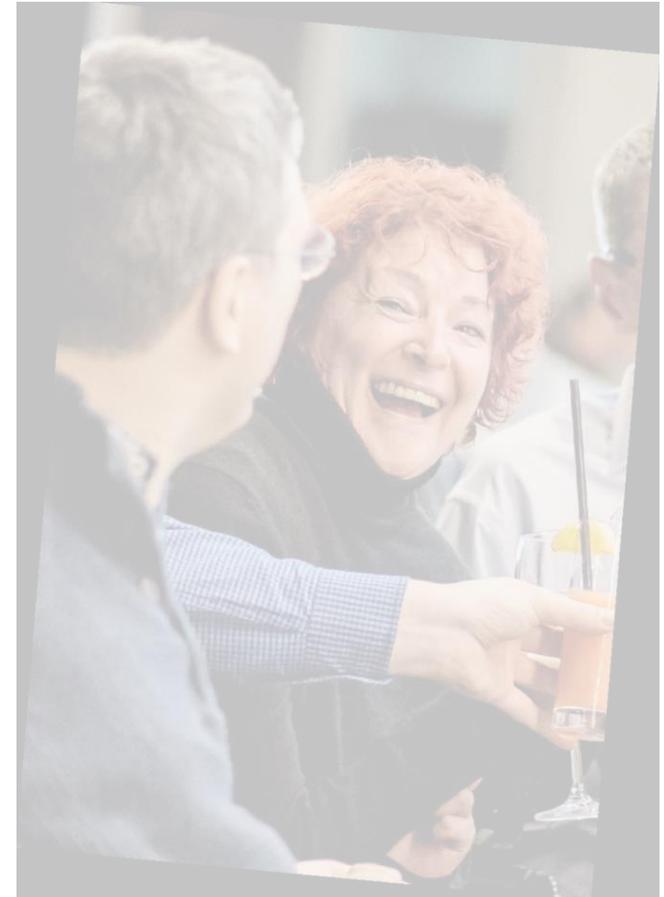


Ich bin Anneliese M.

Pflegebedarf / Unterstützung



- Halbseitenlähmung nach Schlaganfall
- Pflegegrad 3 zuerkannt (Sachleistung: 1.298 €)
- Unterstützungsbedarf beim Aufstehen und Zubettgehen
- bewegt sich tagsüber selbständig mit Rollstuhl in der Wohnung
- Einkaufen, Zubereitung der Mahlzeiten und kleine Hilfen im Haushalt übernimmt eine Freundin (Entlastungsbetrag)
- Hilfe beim Aufstehen und Zubettgehen sowie die Körperpflege übernimmt Pflegedienst der Diakoniestation (2 x täglich)

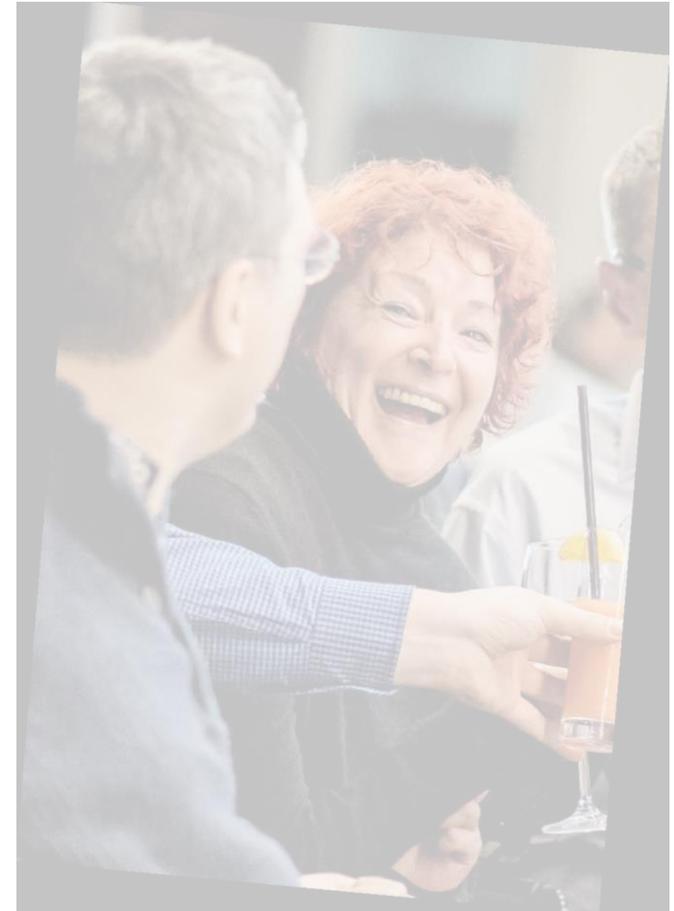


Ich bin Anneliese M.

Finanzielle Situation



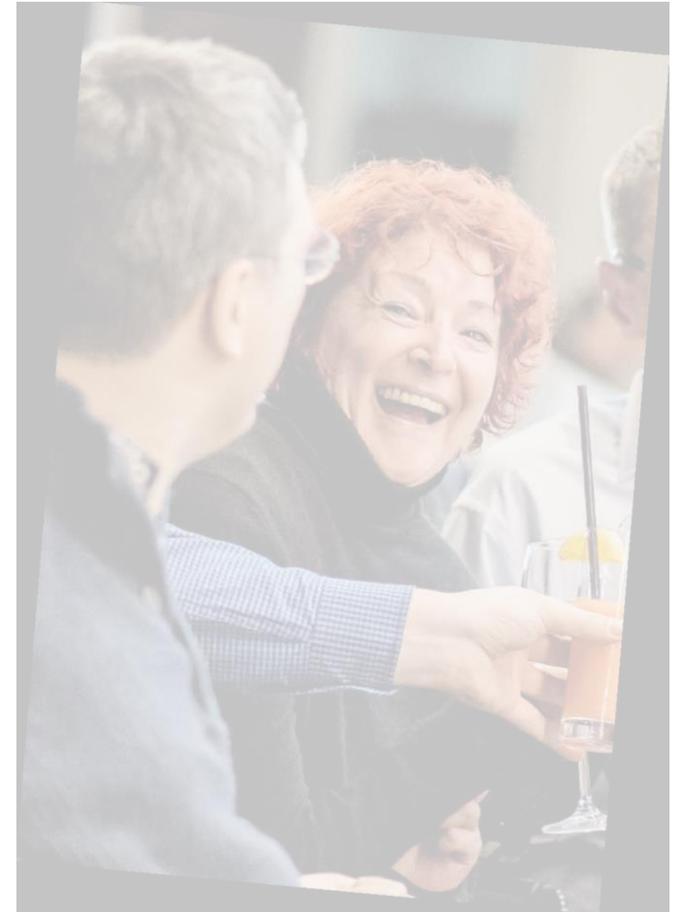
- Rente: 770 Euro
 - Witwenrente: 680 Euro
 - Entlastungsbetrag: 125 Euro
 - Mietkosten: 550 Euro
 - Sachleistung: 1289 Euro
 - Hausbesuchspauschale (2x tgl.): 10,10 Euro
 - Große Grundpflege mit Lagern/Betten: 32,30 Euro
 - Kleine Grundpflege mit Lagern/Betten: 21,71 Euro
- Kosten pro Tag: 64,11 Euro
- Kosten pro Monat: 1948,94 Euro
- Zuzahlung pro Monat: 690,94 Euro



Ich bin Anneliese M. Finanzielle Situation



Nach Abzug der Mietkosten
verbleiben Anneliese M. **210 Euro**
für den **Lebensunterhalt**.

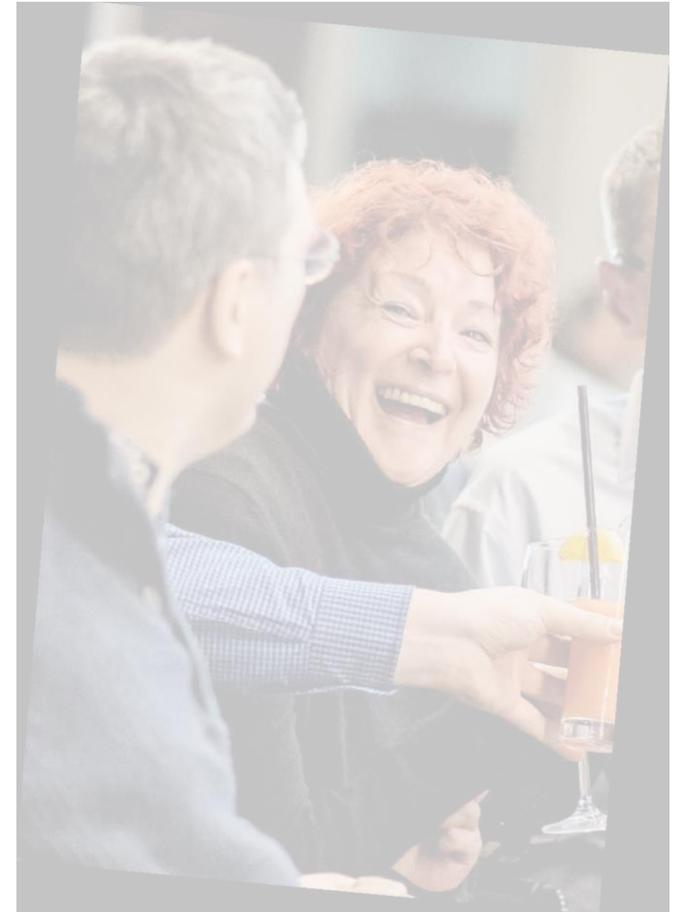


Ich bin Anneliese M.

Teilhabebedarf



- Wunsch nach Gesellschaft
- leidenschaftliche Musik- und Kulturliebhaberin – würde gerne wieder Konzerte besuchen
- würde gerne öfter das Grab ihres Mannes besuchen
- Anneliese M. liebt Ausflüge in die Natur



Pflegeberatung



Jeder hat Anspruch auf Beratung über seine Rechte und Pflichten nach diesem Gesetzbuch. **Zuständig für die Beratung sind die Leistungsträger**, denen gegenüber die Rechte geltend zu machen oder die Pflichten zu erfüllen sind. (§ 14 SGB I)

Umfangreiche Beratungs- und Unterstützungspflicht des Trägers der Pflegeversicherung aus § 7a SGB XI mit den Aufgaben:

- den **Hilfebedarf** [...] systematisch zu erfassen und zu analysieren
- einen individuellen **Versorgungsplan** mit den im Einzelfall erforderlichen Sozialleistungen und gesundheitsfördernden, präventiven, kurativen, rehabilitativen oder sonstigen medizinischen sowie pflegerischen und sozialen Hilfen zu erstellen
- auf die für die Durchführung des Versorgungsplans erforderlichen Maßnahmen einschließlich deren **Genehmigung durch den jeweiligen Leistungsträger** hinzuwirken [...]
- die Durchführung des Versorgungsplans zu **überwachen** und [...] **anzupassen**

Ich bin Anneliese M. Unterstützungsbedarf

PFLEGEBEDARF

Sachleistung

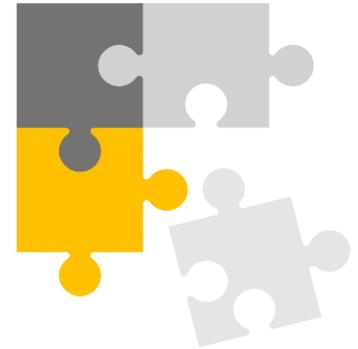
Entlastungsbetrag

Zuzahlung aus Eigenmitteln

TEILHABEBEDARF ?

Die Eingliederungshilfe und ihre Aufgabe (Teil 2 SGB IX)

- eine **individuellen Lebensführung** ermöglichen, entsprechend der **Würde** des Menschen.
- die **vollen, wirksamen und gleichberechtigten Teilhabe** am Leben in der Gesellschaft fördern.
- Menschen mit Behinderung zu einer **selbstbestimmten und eigenverantwortlichen Lebensplanung** und Lebensführung befähigen.
- eine **Beeinträchtigung abzuwenden**, zu beseitigen, zu mindern, auszugleichen, eine Verschlimmerung zu verhüten = besonderer Aufgabe der medizinischen Rehabilitation
- **keine Altersbegrenzung** (solange die Ziele der Eingliederungshilfe erreicht werden können)



Zahl der Menschen mit Eingliederungshilfebedarf

- **rd. 943 000 Menschen** haben 2018 Leistungen der **Eingliederungshilfe** bezogen
- Trend: **weiter steigende Zahlen** von Leistungsberechtigten
- 59,5 % der Leistungsberechtigten waren männlich und 40,5 % weiblich.
- im **Durchschnitt** waren die Leistungsberechtigten **33 – 36 Jahre**
- mit knapp 692 000 Leistungsberechtigten waren die Leistungen zur **Teilhabe am Leben in der Gesellschaft** die meist in Anspruch genommene Leistung



Quelle:

https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2019/10/PD19_413_221.html#:~:text=413%20vom%2024.%20Oktober%202019,5%20%25%20mehr%20als%20im%20Vorjahr.

1. LEISTUNGEN ZUR MEDIZINISCHEN REHABILITATION

Leistungen zur medizinischen Rehabilitation umfassen in der Eingliederungshilfe Leistungen wie beispielsweise **Frühförderung** oder **Hilfs- und Heilmittel**.



2. LEISTUNGEN ZUR TEILHABE AM ARBEITSLEBEN

Die Eingliederungshilfe sieht auch Unterstützungsleistungen zur Beschäftigung von Menschen mit Behinderung vor (auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt und in besonderen Beschäftigungsformen)



3. LEISTUNGEN ZUR TEILHABE AN BILDUNG

Leistungen zur Teilhabe an Bildung erhalten Kinder, Jugendliche und Erwachsene die notwendige Unterstützung in der Schule, der Ausbildung und im Studium (z.B. **Schulbegleitung, Studienassistenten**)



4. LEISTUNGEN ZUR SOZIALEN TEILHABE

Leistungen zur Sozialen Teilhabe unterstützen im sozialen Bereich. Dazu gehören beispielsweise Unterstützungsleistungen beim **Wohnen** oder in der **Freizeit** sowie Unterstützung bei der **Mobilität**.



Exkurs: Leistungen der Altenhilfe (Sozialhilfe)



Ziel: Schwierigkeiten, die **durch das Alter** entstehen, zu verhüten, zu überwinden oder zu mildern und alten Menschen die Möglichkeit zu erhalten, **selbstbestimmt am Leben in der Gemeinschaft** teilzunehmen und ihre Fähigkeit zur Selbsthilfe zu stärken. Z.B.

- Leistungen zu einer Betätigung und zum gesellschaftlichen Engagement
- Leistungen bei der Beschaffung und zur Erhaltung einer Wohnung, die den Bedürfnissen des alten Menschen entspricht,
- Beratung und Unterstützung im Vor- und Umfeld von Pflege, insbesondere in allen Fragen des Angebots an Wohnformen bei Unterstützungs-, Betreuungs- oder Pflegebedarf sowie an Diensten, die Betreuung oder Pflege leisten,
- Leistungen zum Besuch von Veranstaltungen oder Einrichtungen, die der Geselligkeit, der Unterhaltung, der Bildung dienen

LEISTUNGEN ZUR SOZIALEN TEILHABE *

- Leistungen für Wohnraum
- Assistenzleistungen
- Heilpädagogische Leistungen
- Leistungen zur Betreuung in einer Pflegefamilie
- Leistungen zum Erwerb und Erhalt praktischer Kenntnisse und Fähigkeiten
- Leistungen zur Förderung der Verständigung
- Leistungen zur Mobilität
- Hilfsmittel
- Besuchsbeihilfe

* keine abschließende Aufzählung

Eingliederungshilfe – Anspruchsberechtigte



- **Menschen mit Behinderung, die wesentlich in der gleichberechtigten Teilhabe an der Gesellschaft eingeschränkt sind** (wesentliche Behinderung) oder von einer solchen **wesentlichen Behinderung bedroht** sind,
- wenn und solange nach der **Besonderheit des Einzelfalles** Aussicht besteht, dass die **Aufgabe der Eingliederungshilfe erfüllt** werden kann.
- Menschen mit anderen geistigen, seelischen, körperlichen oder Sinnesbeeinträchtigungen,
- durch die sie in **Wechselwirkung mit einstellungs- und umweltbedingten Barrieren** in der gleichberechtigten Teilhabe an der Gesellschaft eingeschränkt sind, können Leistungen der Eingliederungshilfe erhalten.

Eingliederungshilfe und Pflege im Vergleich

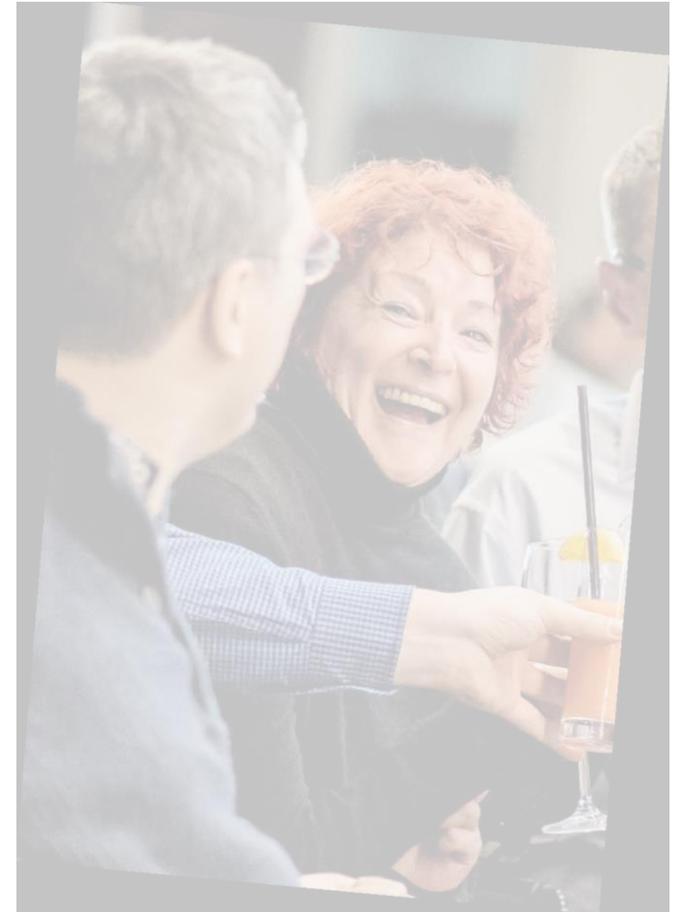
Unterstützungs- leistung	Voraussetzungen	Bedarfsfeststellung / -deckung	Berücksichtigung von Einkommen und Vermögen	
			ja	nein
Eingliederungs- hilfe 	<ul style="list-style-type: none"> • § 99 SGB IX • solange Teilhabeziele erreicht werden können (keine Altersbegrenzung) 	<ul style="list-style-type: none"> • Bedarfsfeststellungsinstrument : BEI_NRW / Gesamtplanverfahren • individuelle und umfassende Bedarfsdeckung 	X	
Pflege 	<ul style="list-style-type: none"> • § 15 SGB XI • Versicherten-eigenschaft • Wartezeit 	<ul style="list-style-type: none"> • Neues Begutachtungsassessment (NBA) • festgelegte Pauschalbeträge nach Einstufung in Pflegegrade „Teilkaskoversicherung“ 		X

Ich bin Anneliese M.

Teilhabebedarf

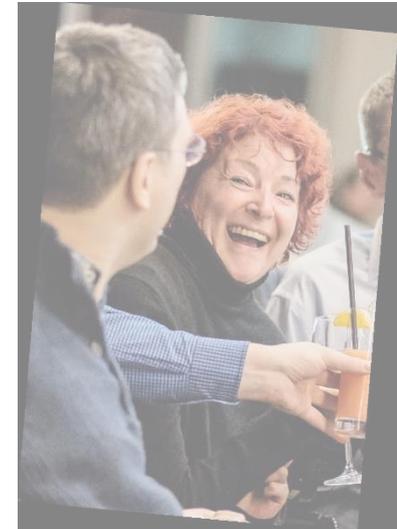
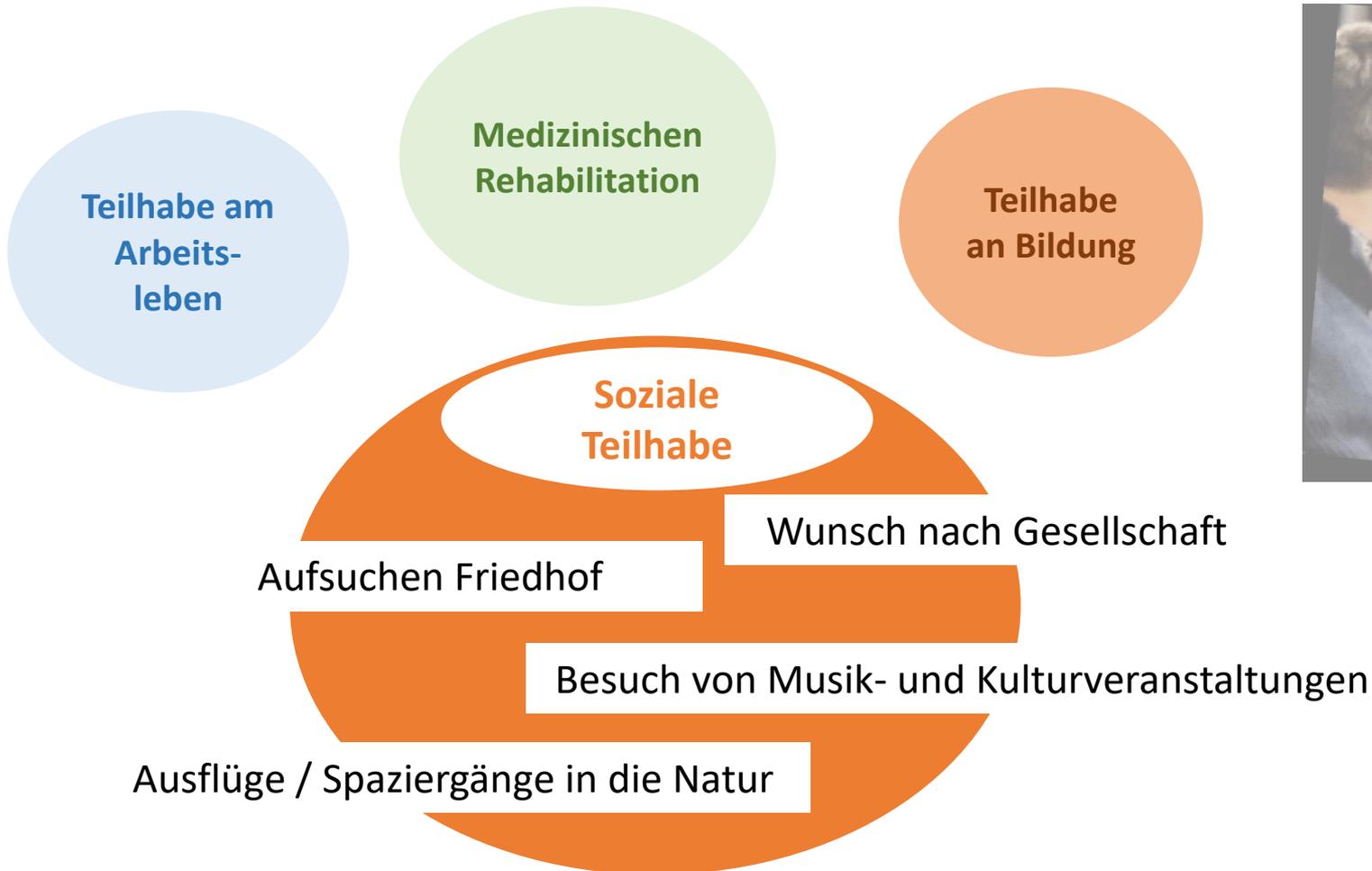


- Wunsch nach Gesellschaft
- leidenschaftliche Musik- und Kulturliebhaberin – würde gerne wieder Konzerte besuchen
- würde gerne öfter das Grab ihres Mannes besuchen
- Anneliese M. liebt Ausflüge in die Natur





Ermittlung Teilhabebedarf und Zuordnung zu Leistungsgruppe

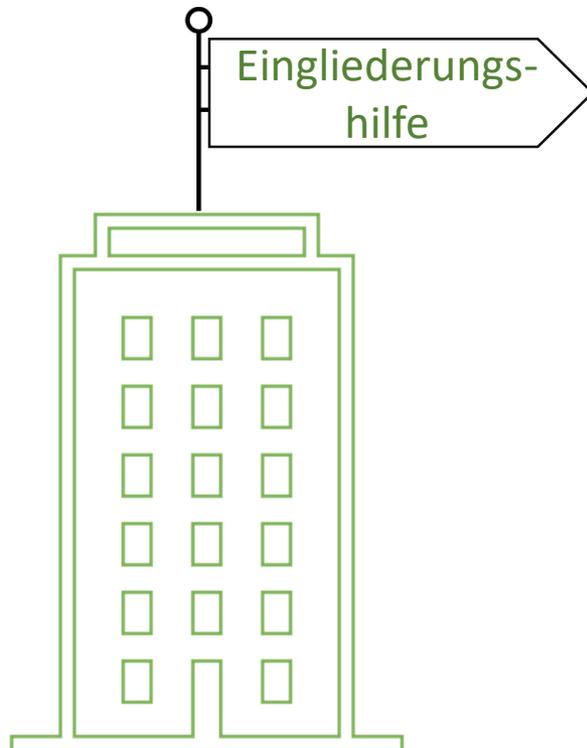


Leistungsanbieter für Eingliederungshilfeleistungen

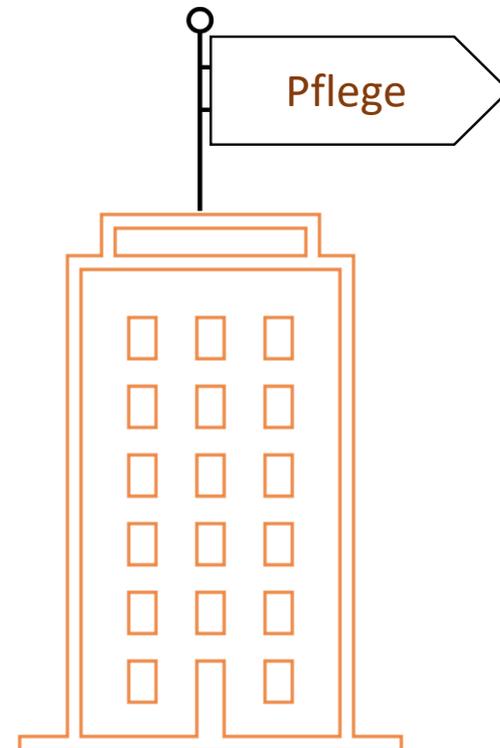
-  **plurale Anbieterlandschaft**
-  **Anbieter von ambulanter Eingliederungshilfe (i.d.R. Verträge mit Eingliederungshilfeträger)**
-  **Dienste beschäftigen vorwiegend pädagogisches Personal**
-  **Anbieter, die Pflegeleistungen und Eingliederungshilfeleistungen erbringen**



Zuständigkeit Leistungsträger / Antragstellung



Eingliederungshilfeträger /
Landschaftsverband Westfalen Lippe



Pflegekassen

Eingliederungshilfe – Berücksichtigung von Einkommen und Vermögen

EINKOMMEN



Einkommensfreibeträge (2021):

- Sozialversicherungspflichtige Beschäftigung: 33.558 €
- Nicht-sozialversicherungspflichtige Beschäftigung: 29.610 €
- **Rente: 23.688 €**

Eigenbeitrag: 2% des Betrages, der den jeweiligen Freibetrag übersteigt

VERMÖGEN



Schonvermögen, z.B.:

- Beschaffung und / oder Erhalt Hausgrundstück
- angemessener Hausrat
- geförderte Altersvorsorge
- Familien- und Erbstücke

Barvermögen (2021): 59.220 €

Anneliese M. hat ein Gesamtjahreseinkommen aus Rente von 17.400 €. Sie müssten zu den Leistungen der Eingliederungshilfe keinen Eigenbeitrag bezahlen.

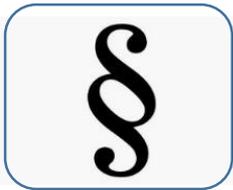
Hürden bei der Inanspruchnahme von Eingliederungshilfe im höheren Lebensalter

- ⊗ **Offenlegung von Einkommen und Vermögens seitens der Antragstellenden**
- ⊗ **Einkommen / Vermögen überschreitet Grenze**
- ⊗ **Vorbehalte hinsichtlich Teilhabebedarf seitens des Eingliederungshilfeträgers**
- ⊗ **Verweis auf Leistungen der Pflegeversicherung / Hilfe zur Pflege**

- Selbstbestimmung in der Pflegeversicherung: „Die Leistungen der Pflegeversicherung sollen den Pflegebedürftigen helfen, trotz ihres Hilfebedarfs ein möglichst selbständiges und selbstbestimmtes Leben zu führen, (...). § 2 Abs. 1 SGB XI)
- NBA / Modul 7: Außerhäusliche Aktivitäten



Beratung zum Bedarf bei der Teilhabe am gesellschaftlichen Leben



Jeder hat Anspruch auf Beratung über seine Rechte und Pflichten nach diesem Gesetzbuch. **Zuständig für die Beratung sind die Leistungsträger**, denen gegenüber die Rechte geltend zu machen oder die Pflichten zu erfüllen sind. (§ 14 SGB I)

Umfangreiche Beratungs- und Unterstützungspflicht des Eingliederungshilfeträgers aus § 106 SGB IX



Ergänzende unabhängige Teilhabeberatung (EUTB) - § 32 SGB IX

Haben Sie noch Fragen?



KONTAKT

Kompetenzzentrum
Selbstbestimmt Leben OWL
Jöllenbecker Str. 165
33613 Bielefeld
Tel. 0521 32933570
E-Mail: u.haecker@ksl-owl.de

Regionalbüro Alter, Pflege
und Demenz OWL
Osningstr. 1
33605 Bielefeld
Tel. 0521 9216456
E-Mail: dirk.eickmeyer@awo-owl.de